

## Schuhmacher

### 18. Landesfinanzamt Schleswig-Holstein (Bezirk der Hwk. Altona, Flensburg).

	%
Für Alleinmeister . . . . .	35—40
mit 1 Gesellen . . . . .	25—30
„ 2 „ . . . . .	20—25
Ladengeschäfte weniger.	

### 19. Landesfinanzamt Stettin (Bezirk der Hwk. Schneidemühl, Stettin, Stralsund).

Schuhmacher . . . . .	45—55%	vom Umsatz
Schuhwarenhandel . . . . .	20—30%	„ „

### 20. Landesfinanzamt Stuttgart (Bez. d. Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

	Richtsatz für den					
	Bruttogewinn	Nettogewinn				
Schuhmacher . . . . .		15—50%				
Schuhwahrenhandlung . . . . .	25—35%	<table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;">8—12%</td> <td rowspan="3" style="padding-left: 10px;">gewöhnliche Schuhwaren bessere Schuhwaren bei teilweiser Selbstanfertigung u. Ausführung von Reparaturen.</td> </tr> <tr> <td style="border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;">12—18%</td> </tr> <tr> <td style="border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;">18—22%</td> </tr> </table>	8—12%	gewöhnliche Schuhwaren bessere Schuhwaren bei teilweiser Selbstanfertigung u. Ausführung von Reparaturen.	12—18%	18—22%
8—12%	gewöhnliche Schuhwaren bessere Schuhwaren bei teilweiser Selbstanfertigung u. Ausführung von Reparaturen.					
12—18%						
18—22%						

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene „Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks“ und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart — I Nr. 20716/27 v. 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 v. 6. 5. 1927.)

### 21. Landesfinanzamt Thüringen (Bezirk der Hwk. Gera, Meiningen, Weimar).

	Reingewinn in % v. Gesamtumsatz
1. Meister allein . . . . .	35—50
2. Meister mit 1—2 Gesellen . . . . .	25—35
Schuhwarengeschäfte . . . . .	10—18

Wo nach Art der Kundschaft dem Modewechsel Rechnung getragen werden muß und infolgedessen Lagerverluste entstehen und geringer Nutzen erzielt wird: untere Rahmengrenze.

### 22. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk d. Gk. Hamburg).

Nettogewinnsatz: in allen Geschäftslagen 20—50% des Umsatzes. Bei einem Meister mit einem Gesellen oder Lehrling kann von einem Nettoverdienstsatz von 20—25% ausgegangen werden, bei einem Alleinmeister ist der Nettoverdienstsatz bedeutend höher.

Bemerkung der Gewerbekammer: In den handwerksmäßigen Schuhmachereien kommen heute fast ausschließlich Ausbesserungsarbeiten vor. Selten wird ein neuer Stiefel angefertigt. Der Ansatz für einen Meister mit einem Gehilfen oder einem Lehrling mit 20—25% erscheint angemessen. Bei einem Alleinmeister ist er aber keineswegs bedeutend höher. 35% dürften hier das Durchschnittliche sein.

### 23. Landesfinanzamt Würzburg (Bezirk der Hwk. Kaiserslautern und Würzburg).

	Roh-      Rein- Gewinn in % des Umsatzes			
a) Landesfinanzamt.				
Schuhmacher . . . . .		30—50	oder Meisterlohn + Zuschlag.	
Schuhwarenhandlung . . . . .	25—35	15—20		
b) Handwerkskammer Kaiserslautern.				
	Alleinmeister	Meister zuzügl. nachst. Gesellenzahl		
		1	2	3
Stadt	45	37	28	20%
Land	35	29	23	—%